



**Gestaffeltes Ökopaket der Gemeinde Wiesent
Variante: Neubau auf Gemeindegrund**

Bahnhofstraße 1
93109 Wiesent

**KOMMUNALES FÖRDER- UND BONUSSYSTEM FÜR
NEUBAUGEBIETE**

Neuaufgabe des Wiesenter Ökopakets und der Förderungen zum Klimaschutz unter
Berücksichtigung der aktuellen Energieeinsparungsverordnung (EnEV)

erstellt am: 27. Juni 2019



Inhaltsverzeichnis

1 Motivation	3
2 Beschreibung zum Ökobeitrag bei Neubauten	3
2.1 Ressourcenschonendes Gebäude	4
2.2 Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien	4
2.3 Maßnahmen zur Klimaanpassung	5
3 Fallbeispiel: Neubau eines Wohnhauses auf einer gemeindeeigenen Parzelle	5
4 Nachweise	6
5 Bewilligung und Auszahlung	6
6 Inkrafttreten	6



1 Motivation

Seit mehr als zehn Jahren fördert die Gemeinde Wiesent nachhaltige und umweltfreundliche Maßnahmen sowohl im Bestand, als auch beim Neubau in Form eines Ökobeitrags im Rahmen der Agenda 21. Viele Bürgerinnen und Bürger haben die Angebote angenommen und sich beispielsweise ihren Ökobonus rückerstatten lassen.

Diese gute Tradition wollen wir weiter entwickeln, an geänderte Rahmenbedingungen anpassen und so Verantwortungen dafür übernehmen, dass auch nachfolgende Generationen eine lebenswerte Umwelt vorfinden. Denn hier und jetzt werden die Weichen dafür gestellt, wie wir in Zukunft leben werden.

Wiesent verfolgt dabei folgende Ziele:

1. Laut integriertem Klimaschutzkonzept sollen bis 2040 die CO_2 -Emissionen im Vergleich zum Jahr 2010 halbiert sein und der Energiebedarf im Wärmebereich zu zwei Drittel mit regenerativ gewonnener Energie gedeckt werden.
2. Die Mitgliedschaft im internationalen Klimabündnis beinhaltet in einem Zeitraum von jeweils fünf Jahren eine Reduktion der Treibhausgase um 10 %. Dabei soll der wichtige Meilenstein einer Halbierung der Pro-Kopf-Emissionen (Basisjahr 1990) bis spätestens 2030 erreicht werden. Langfristig streben die Klima-Bündnis-Kommunen eine Verminderung ihrer Treibhausgasemissionen auf ein nachhaltiges Niveau von 2,5 Tonnen CO_2 -Äquivalent pro Einwohner und Jahr an.
3. Das Controlling und Monitoring der kommunalen Klimaschutzmaßnahmen erfordert einen Überblick über die energetischen Standards des Gebäudebestands der Gemeinde.
4. Neben den verschiedenen Möglichkeiten zum Klimaschutz, müssen auch Anpassungsmaßnahmen an die sich schon jetzt abzeichnende Klimaerwärmung mit den als Konsequenz verstärkt auftretenden Extremsituationen, wie beispielsweise Starkregenereignisse, Hitzeperioden und Trockenheit, erfolgen.

2 Beschreibung zum Ökobeitrag bei Neubauten

Das Programm berücksichtigt finanzielle Anreize für Bauherren, die ihren Baugrund von der Gemeinde Wiesent erwerben.

Beim Erwerb des gemeindeeigenen Baugrunds durch private Bauherren wird pro Quadratmeter ein Aufpreis von 10,- Euro veranschlagt. Dieser Aufschlag kann durch die Erfüllung unterschiedlicher Ökorichtlinien zum

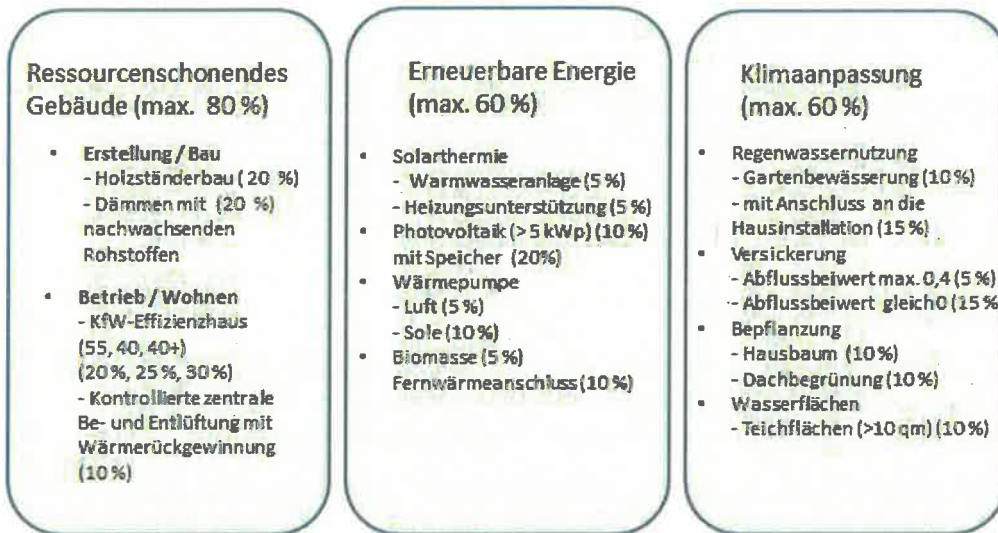
1. Ressourcenschutz,
2. zum Ausbau regenerativer Energien und
3. zur Klimaanpassung

mit bis zu 200 % rückerstattet werden.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt mit maximal 80 % des möglichen, zurück zu erstattenden Betrags auf dem Bereich Ressourcenschutz "Ressourcenschonendes Gebäude", wobei eine Einteilung in die Aspekte "Erstellung/Bau" und "Betrieb/Wohnen" erfolgt (siehe Graphik).



Bonussystem für Bauherren, die Gemeindegrund erwerben



2.1 Ressourcenschonendes Gebäude

Für die Energieoptimierung stellt sich damit nicht nur die Frage nach dem Heizenergiebedarf, vielmehr wird auch der **Herstellungsenergiebedarf (Graue Energie)** betrachtet. Letzterer hängt von den eingesetzten Baustoffen ab und kann im ungünstigsten Fall für die Gebäudeerrichtung mehr als das 100-fache des jährlichen Heizenergiebedarfs betragen. Bei Nachweis einer Holzriegelbauweise mit niedrigem Herstellungsenergieaufwand (PEI-Wert) können 20 % Ökobonus gewährt werden. Die Dämmung mit nachwachsenden Rohstoffen mit dem Gütezeichen "Blauer Engel" oder dem *natureplus*-Siegel (siehe oben) wird ebenso mit 20 % veranschlagt, sofern der Anteil nachhaltiger Dämmstoffe mindestens 80-Volumenprozent des wärmedämmenden Bauteilaufbaus umfasst.

Erfüllt das Gebäude die Standards des KfW-Effizienzhauses, honoriert die Gemeinde dies mit folgender Staffelung:

Effizienzhaus Standard	Ökobonus
Kfw 55	20 %
Kfw 40	25 %
Kfw 40+	30 %

Der Einbau einer zentralen, kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung erhöht den Bonus um 10 %.

2.2 Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energien

Wie bisher unterstützt die Gemeinde den Ausbau von regenerativ erzeugter Energie auch weiterhin. Zu nennen sind die Anlagen zur Nutzung von Solarenergie in Form von Thermie (max. 10 %) und Photovoltaik¹ (max. 30 %), die Nutzung der Umgebungswärme (max. 10 %) sowie von Biomasse (max. 10 %). Auch der Anschluss an ein Nahwärmenetz wird mit 10 % berücksichtigt.

¹Die Nennleistung der PV-Anlagen muss mindestens 5 kWp betragen, um 10 % Ökobonus zu erhalten. Ein installierter Batteriespeicher für den Eigenbedarf wird mit 20 % veranschlagt



2.3 Maßnahmen zur Klimaanpassung

Für die Gemeinde Wiesent ist in Zukunft mit einer höheren Niederschlagsrate im Frühjahr und im Herbst zu rechnen. Die Sommer werden jedoch wärmer und vor allem trockener werden (vgl. "Klimawandel in Deutschland" von Guy P. Brasseur et al.). Deshalb kommt der Verwendung von Regenwasserzisternen und der bewusste, sparsame Umgang mit dem Trinkwasser sowie der Förderung eines gesundheitsschonenden Mikroklimas eine hohe Bedeutung zu.

- Wiesent bewertet die Nutzung von Regenwasser zur Gartenbewässerung bzw. zur Nutzung im Haushalt (Toilettenspülung, Waschmaschine) deshalb mit maximal 15 %.
- Für befestigte Flächen, die den Niederschlag weitgehend versickern lassen, kann ebenso ein Bonus von, je nach Abflussbeiwert, maximal 15 % veranschlagt werden.
- Dachbegrünung, vor allem jedoch ein einheimischer Hausbaum wie Walnuss, Linde oder Ahorn schaffen auch an heißen und trockenen Tagen ein angenehmes Mikroklima, indem sie die Luftfeuchtigkeit erhöhen, Schatten spenden und die Luftqualität verbessern. Maximal 20 % Bonus wird auf diese Maßnahmen gewährt.
- Auch Teiche sind, zusätzlich zu ihrem ökologischen Nutzen, in der Lage, Regenmengen zu puffern und das Temperaturniveau der Umgebung auszugleichen. Sie sollen mit höchstens 15 % Bonus gefördert werden.

3 Fallbeispiel: Neubau eines Wohnhauses auf einer gemeindeeigenen Parzelle

Für eine Parzelle mit einer Fläche von 600 m² zahlt ein Bauherr beim Kauf des gemeindeeigenen Grundstücks einen Öko-Aufschlag von insgesamt 6.000,- Euro. Darauf errichtet er ein KfW-Effizienzhaus 40+ in Holzständerbauweise und dämmt mit Holzfaserplatten und anderen nachwachsenden Rohstoffen. Für Warmwasserbereitung und Heizung findet eine Wärmepumpe auf Solebasis Anwendung. Desweiteren installiert er eine PV-Anlage mit einer Nennleistung von 10 kWp incl. Batteriespeicher. Er legt sich einen Naturschwimmteich mit 100 m² an und pflanzt einen Walnussbaum.

Für die Rückzahlung des Ökobeitrags ergibt sich folgende Kalkulation:

Maßnahme	Prozente	Betrag
KfW-Effizienzhaus 40+	30 %	1.800,- Euro
Holzständerbau	20 %	1.200,- Euro
Dämmung	20 %	1.200,- Euro
Sole-Wärmepumpe	10 %	600,- Euro
PV-Anlage mit Speicher	30 %	1.800,- Euro
Bepflanzung	10 %	600,- Euro
Wasserflächen	10 %	600,- Euro
	insgesamt	7.800,- Euro
abzüglich Öko-Aufschlag		6.000,- Euro
	Differenz	1.800,- Euro



4 Nachweise

Der fachgerechte Abschluss der gesamten Maßnahmen ist durch Vorlage folgender Unterlagen nachzuweisen:

- Schlussrechnung in Kopie
- Fachunternehmererklärungen aller geförderten Gewerke; die Fachunternehmererklärung muss mit Stempel der Firma, Klarnamen des Unternehmers, Datum und Unterschrift versehen sein
- Bei Förderung nach dem Bilanzverfahren: Bescheinigung des autorisierten Energieberaters oder baubegleitenden Sachverständigen über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahme.
- Bei Förderung nachhaltiger Dämmstoffe ein entsprechendes aktuelles gültiges Zertifikat vom Blauen Engel und /oder *natureplus*-Siegel.

5 Bewilligung und Auszahlung

Der Antrag muss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Maßnahme bei der Gemeinde eingehen. Die Verwaltung prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrags mit diesen Richtlinien. Der Gemeinderat entscheidet über die Vergabe aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Wird ein Förderantrag abgelehnt, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

Die Auszahlung erfolgt nach Abnahme durch die Gemeindeverwaltung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2018 in Kraft.

Elisabeth Kerscher
(1. Bürgermeisterin)

Wiesent, den 25. Januar 2018